

Schonzeiten und Mindestmaße

Es gelten die Schonzeiten und Mindestmaße des Landesfischereigesetzes (LFG) und der Landesfischereiordnung (LFischO) von Rhl.-Pfalz. Abweichende Bestimmungen hiervon:

Fischart	Fanglimit	Schonzeit	Mindestmaß
Aal	3 Stück	keine	40 cm
Barsch Brachsen Rotaugen/federn	zusammen 5 kg	keine	15 cm
Forellen	3 Stück	keine	-----
Karpfen	1 Stück	keine	45 cm
Stör, Aland	ganzjährig geschont, sofort zurück setzen		
Schleie	2 Stück	keine	30 cm
Wels	dürfen nicht mehr zurück gesetzt werden		
Hecht	1 Stück	01. Januar bis 31. Mai	50 cm
Zander	1 Stück	01. Januar bis 31. Mai	45 cm

Fische, welche der Schonzeit unterliegen oder das festgesetzte Mindestmaß nicht erreicht haben, müssen unverzüglich schonend zurückgesetzt werden.

Bilder Ihrer Fänge sehen wir uns intern gerne an. Veröffentlichung in Presse, Zeitschriften, digitalen Medien oder gewerbliche Präsentation jeglicher Art ist ohne Genehmigung des Vorstandes verboten und wird zur Anzeige gebracht.

Fangliste

Diese Fangliste nach Beendigung des Angelns im Briefkasten der Vereinsgeschäftsstelle einwerfen. (Kellereingang Gaststätte Fischerhütte)

Fischart	Stückzahl	Gewicht

Gästeerlaubnisschein G -



Name.

Wohnort

Straße

hat nur für sich persönlich die Erlaubnis im Baggersee Nachtweide zu anglen.

JFSch. gültig bis

Tageskarte	Zweitageskarte	Wochenkarte	Bes. Vereinb.
€	€	€	€
1 Tag	2 zus.häng.Tage	7 zus.häng.Tage	

Mit gelbem Jugendfischereischein halbe Gebühr. Die eingeschränkten Bestimmungen des Jugendfischereischeins sind zu beachten

Angelzeit von 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1 Std. nach Sonnenuntergang, auch bei Mehrtageskarten

.....
gültig von/bis (1. und letzter Angeltag)

Der/Die Inhaber/in dieser Erlaubnis verpflichtet sich zu waidgerechtem und umweltbewusstem Verhalten. Das Landesfischereigesetz, die Landesfischereiordnung und das Tierschutzgesetz sind verbindlich. Die Vereinsgewässerordnung ist zu beachten.

Jeder Angler hat sich vor Angelbeginn an der Informationstafel des Vereins, am Haupteingang, zu informieren.

Ausgabestelle:

Stempel

.....
Unterschrift Inhaber

.....
Unterschrift Aussteller

.....
Datum

Grundsätzliche Hinweise für Gastangler

1. Der Erlaubnisschein ist nur am eingetragenen Datum gültig.
2. **Bei Mehrtages- und Wochenkarten ist der Angelplatz täglich 1 Std. nach Sonnenuntergang zu verlassen. Dauercamps sind nicht zulässig.**
3. Die Gästekarte ist nur für die namentlich genannte Person gültig. Eine Übertragung oder Teilung ist nicht möglich.
4. Die Bedingungen des Erlaubnisscheins sind einzuhalten.
5. Das Befahren des Baggerseegebietes mit Fahrzeugen aller Art ist nicht gestattet.
6. Das Angeln geschieht auf eigenes Risiko. Für Schäden jeglicher Art übernimmt der Verein keine Haftung
7. Jeder Angler verhält sich am Fischwasser so, als sei das Gewässer sein Eigentum, das er nach besten Kräften hegt, pflegt und vor Schädigung jeglicher Art schützt.
8. Die für das Angeln notwendigen Ausweispapiere sind stets mitzuführen.
9. Die Anordnungen der Kontrollorgane sind zu befolgen. Auf Verlangen hat jeder Angler die Ausweispapiere sowie den Fang vorzuzeigen. Jedes Vereinsmitglied ist zur Kontrolle berechtigt. Er/sie bestätigt sich durch Vorlage des Mitgliedsausweises.
10. Während der Badesaison ist dem Badebetrieb in dem für den Allgemeingebrauch geöffneten Gewässerteil der Vorrang einzuräumen.
11. Das Sauberhalten des Angelplatzes ist selbstverständlich. Sämtlicher Abfall ist sachgerecht zu entsorgen. Futter-, Essensreste, tote Fische oder Fischabfälle dürfen nicht in die öffentlichen Müllsäcke entsorgt werden (Rattenplage).
12. Verstöße gegen die fischerei- und tierschutzrechtlichen Bestimmungen, sowie der Umweltauflagen haben den Einzug des Erlaubnisscheines zur Folge.
13. Gegenseitige Rücksichtnahme ist geboten. Das Angeln hat innerhalb eines überschaubaren Bereichs zu erfolgen. Blockieren von Gewässerstrecken durch quergespannte Schnüre und das Markieren von Angelplätzen durch Bojen, Stöcke, usw. ist verboten.

14. Die ausgelegten Angelgeräte sind **persönlich** zu beaufsichtigen. Beim Verlassen des Angelplatzes (mehr als 20m) sind die Angeln aus dem Wasser zu nehmen.
15. Die Angelerlaubnis gilt für die Benutzung von 2 Handangeln, die beliebig eingesetzt werden können. Die zum Fischfang ausgelegten Geräte dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben.
16. **Angeln und Anfüttern ist nur vom Ufer erlaubt. Jegliches Hilfsmittel zum Befahren der Wasserfläche ist verboten.**
17. Die Futtermenge ist auf max. 1kg Trockenfutter bzw. Dosenmais begrenzt.
18. Die Benutzung der Köderfischsenke ist verboten.
19. Die Raubfischangeln (Fische, Fischstücke, künstliche Köder) darf nur vom 01.06. bis 31.12. ausgeübt werden.
20. Die Verwendung von Paternostern, mehreren Haken oder Vorfächern an einer Angel, sowie die Verwendung von Doppelhaken und Drillingen beim Angeln auf Friedfische ist verboten.
21. **Das Zelten, offenes Feuer und Grillen ist nicht erlaubt. Als Wetterschutz sind Angelschirme und Schirmzelte gestattet.**
22. Der Angelbereich erstreckt sich vom Haupteingang nach links u. rechts bis zu den Bootsanlegern. (Karte im Info-Kasten)

